

für Halle vierteljährlich bei postamtlicher
Abrechnung 2.50 M., durch die Post
2.75 M., ausd. Zustellungsgebühr.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Beitung“ eingetragen.
Für anderwärts eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Verkauf nur mit Quittungsbekund:
„Saale-Beitung“ gefordert.

Verleger der Redaktion Nr. 1140;
der Geschäftsstelle Nr. 1133 a.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Markt-
straße 63, 1, Telefon Nr. 590 u. 591.

Saale-Beitung.

Zweihundertzweiter Jahrgang.

wenden die Spaltenzelle oder drei
Reum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, Gr. Marktstraße 63, 1 sowie von
unseren Annoncenstellen und allen
Annoncen-Expeditionen angenommen.
Reklamen die Zeile 75 Pf. für Halle
und auswärts 1 M.

Ercheint täglich einmal,
Sonntags und Montags ausnahmslos.

Redaktion und Haupt-Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Marktstraße 17;
Anzeigen-Geschäftsstelle: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Markt-
straße 63, 1; Telefon Nr. 590 u. 591.

Nr. 95.

Halle a. S., Freitag, den 26. Februar

1909.

33 1/2 Prozent Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses.

Die Ortsklassen unverändert

Die Beschlüsse der Budgetkommission des Abgeordneten-
hauses über die Neuregelung der Wohnungs-
geldzuschüsse und die neue Ortsklasseneinteilung haben
in der Beamtenwelt keinen Beifall gefunden, und eine
gute Menge Petitionen, meistens auf telegra-
phischem Wege, ist beim Abgeordnetenhaus eingegangen.
Die Fraktionen haben sich mit diesen Wünschen beschäftigt
und sind übereingekommen, den Beschlüssen der Kommission
nicht zuzustimmen, sondern ein Provisorium einzuführen,
und zwar auf die Dauer von zwei Jahren.

Die alte Ortsklasseneinteilung wird bis zum
1. April 1911 beibehalten, die bisherigen Wohnungs-
geldzuschüsse werden mit einem Zuschlage von
33 1/2 Prozent des bisherigen Zuschusses weiter-
gezahlt. Die Differenzierung zwischen Verheirateten
und Unverheirateten fällt schwebend für sich fort.

Der Staat wird verpflichtet werden, innerhalb der
nächsten zwei Jahre

neue Erhebungen

anzustellen über die Höhe der Mieten und Lebensmittel in
den einzelnen Orten und soll auf Grund dieser Erhebungen
dem Landtag eine neue Vorlage über Klassen- und Orts-
klasseneinteilung und Wohnungsgeldzuschuss vorlegen.

Wie es heißt, hat sich Finanzminister Frh. von
Kleinowen mit diesem Provisorium einverstanden er-
klärt, und es besteht auf die Hoffnung, daß das Reich dem
preussischen Beispiele folgen wird.

Die Arbeiten der Kommission sind insolge dessen zweck-
los geworden. Die Materie wird am nächsten Montag
zur Beratung im Plenum kommen.

Zur Erhöhung der Fernsprechgebühren.

Das Reichspostamt behauptet in dem Entwurf der
neuen Fernsprechgebührenordnung, daß die bisherige Ge-
bührenverteilung „die stark Sprechenden auf Kosten der
wenig Sprechenden ungerecht begünstigt“. Wo sollte man
meinen, die wenig Sprechenden würden durch das Gesetz ent-
lastet werden. Wie sieht es damit in Wirklichkeit?

In der Begründung der Vorlage wird erzählt, unter
den Paulschgebihr-Teilnehmern gebe es „eine Zahl von
solchen, die ihren Anschlag besonders weit über den Durch-
schnitt hinaus, zum Teil über 50 000 Mal im Jahre (ober-
wiegendlich mehr als 100 Mal) benutzen... Ein Teil-
nehmer hat im vergangenen Jahre von seiner Sprechstelle
aus sogar im Durchschnitt wöchentlich 320, das sind im Jahre
mehr als 100 000 Ortsgespräche geführt“. Es ist bedauer-
lich, daß Herr Kräfte das Bild dieses Mannes nicht, wie es
verdient, dem Entwurf beigegeben hat, und desgleichen die
Konterzeile der Fernsprechbuden, die ihn bedient haben.

220 Anschläge pro Tag! Wenn der redliche Teil-
nehmer zehn Stunden tätig ist, ohne Pausen für Mahl-
zeiten und Erholung, so führt er in jeder Stunde
32 Gespräche; macht noch nicht ganz 2 Minu-
ten auf das Gespräch. Und dabei muß er immerfort
sprechen, ohne Unterbrechung, geschlossene zehn Stunden,
jeden Werktag. Und er bekommt wirklich alle zwei Minu-
ten einen neuen Anschlag, von morgens 9 bis abends 7 Uhr.
Und das geht einen Wochentag wie den andern; nicht einen
Tag, so heißt die „Woch. Ztg.“, darf der Mann krank sein,
nicht eine Woche verreisen. Denn er muß sprechen und
nicht als sprechen von früh bis spät. Selbstverständlich muß
er sonst nicht das mindeste zu tun haben. Denn zwi-
schen 320 Gesprächen pro Tag kann keine Zeit
zur Arbeit bleiben. Aber das er imstande ist, 320
Gespräche täglich zu führen, alle die Gespräche, zu denen er
sehr angeregt worden ist, ungedruckt, und daß es ihm ge-
lungen ist, alle zwei Minuten oder häufiger Anschlag zu er-
halten, das ist eine Leistung, so unvergleichlich, so unge-
heuerlich, daß der Mann sich für Geld sehen lassen könnte,
und die Telefonstimmchen, die ihm die Anschläge verfaßt
haben, ohne nach acht Tagen den Bestand zu verlieren, ein
guter Teil von den Eintrittsgeldern beanspruchen könnte.

Wenn das Reichspostamt diesem Hunderttausend-
gesprächsmann das Handwerk legen wollte, wer hätte etwas
dagegen einzuwenden? Hat doch niemand bisher gegen eine
Erhöhung der Gebühren für solche Teilnehmer Einspruch er-
hoben, die den Fernsprecher besonders häufig benutzen!
Sind doch auch die Gewerbetreibenden damit einverstanden,

daß eine Staffelung der Paulschgebihr nach der Zahl der
Gespräche erfolgt und daß ein Teilnehmer, der über zehn-
tausend Gespräche im Jahre führt, gezwungen werden soll,
sich einen weiteren Apparat anzuschaffen! Das haben schon
bisher viele diese Gefährte getan, ohne daß ein solcher
Zwang bestand. Aber nicht nur den „stark Sprechenden“
will das Reichspostamt den Verkehr verteuern, sondern
auch den „wenig Sprechenden“.

Der Standpunkt, den Herr Kräfte in der Vorlage ein-
nimmt, ist ein grausamer Hohn auf die ursprünglichen
Grundsätze des modernen Verkehrs. Aber freilich, es ist eine
echt agrarische und daneben fiskalische Vorlage. Die Städte
sollen bluten und die Kosten für das platte Land auf-
bringen, dem man den Fernsprecher verbilligen will. Und
die Ueberhörsellen sollen erhöht werden. Die Mehrerinnahme
wird zwar nur auf 1 398 000 Mark angesetzt; in Wirklich-
keit wird sicherlich weit mehr erwartet. Und dabei bringt
der Fernsprechbetrieb schon jetzt 10,7 Millionen Mark Ueber-
schuß, was das Reichspostamt selbst als befriedigend be-
zeichnet. Tatsächlich ist der Ueberhörsell sehr viel höher.
Denn die 10,7 Millionen bleiben übrig nicht nur nach
Deckung der Kosten des Betriebs und der Unterhaltung und
nach der Verzinsung des Anlagekapitals, sondern auch nach
Abzug der Summen 1. für die Erneuerung, 2. für die Amorti-
sation. 540 Millionen sind nach Angabe des Entwurfs im
Fernsprechwesen angelegt. Sind sie amortisiert, so gehören
die Werte in Höhe von 540 Millionen dem Reich; sie sind
bezahlt aus den Fernsprechgebühren, unabhängig von den
Ueberhörsellen. Und da soll es nötig sein, dem Volk ein
unentbehrlich gewordenes Verkehrsmittel so maßlos zu ver-
teuern, wie es der Gesetzentwurf vorschlägt? Das soll ge-
schehen auf Kosten ganz vorzugsweise des Mittelstandes?
Handwerker, Gewerbetreibende, Kaufleute, Ärzte, Apothe-
ker, Rechtsanwälte, Gastwirte — alle werden schwer ge-
troffen. Dem Kranken wird die Genesung, dem Gelehrten
die Ernährung verteuert; jedem, der um sein Dasein kämpft,
wird der Erwerb erschwert. Und jeder, der bei jedem Ge-
spräch an den Fiskus erinnert wird, ist der Kleinigkeit und
Mühseligkeit der Regierung bitter eingedenk. Demnach
die Vorlage, daß man sich die Benutzung des Fernsprechers
durch Fremde bezahlen lassen kann, aber belästigt nicht mit
mehr als vier Pfennigen! Tausende werden es ablehnen,
sich die vier Pfennige zahlen zu lassen; tausende werden zur
Entretung der Gebühr außer Stande sein. Aber wenn sie
gepaßt werden soll, wer hat denn jetzt vier Kupferpfennige
in der Tasche? Mehr darf nicht gegeben noch genommen
werden. Und wenn dennoch fünf Pfennige in Nickel ge-
nommen würden? Einstweilen haben die Verfaßter der
Vorlage verfaßt, ihm eine empfindliche Strafe anzudrohen;
vielleicht soll das im Reichstage noch nachgeholt werden.

Die Aufregung über den Gesetzentwurf ist
so tief und allgemein, daß man seine An-
nahme bezweifeln sollte, wenn man nicht wüßte,
welche Blüten die agrarisch-fiskalische Politik in neuerer
Zeit getrieben hat. Ausgeschlossen ist keineswegs, daß der
Popanz des Hunderttausendgesprächsmannes einer Mehrheit
als ausreichende Begründung der Verteuerung des Fern-
sprechers für die Paulschgebihr-Teilnehmer erscheint. Wenn
diese Gefahr abgewendet werden soll, so kann es nur durch
die einmütige Entschlossenheit und Tat-
kraft des Reichertums geschehen. An ihm ist es,
zu rühren und zu regen und nach dem erprobten Satz zu
handeln: „Was bringt zu Ehren? Sich wehren!“

Deutsches Reich.

Cine Mehrheit für die „Steuern“?

In der am Donnerstag vormittag zu einer neuen Sitzung
verammelten Finanzkommission des Reichstages gab der
Reichserbkämmerer einen Bericht über die Verhandlungen der
zur Beratung des Entwurfs eines

Nachlasssteuergesetzes

eingelegten Subkommission. Diese habe darüber beraten, in
welcher Weise Erbschaft für den Ausfall der von der Regierung
vorgeschlagenen 92 Millionen Mark an Nachlass- und Ver-
steuerung und aus dem Ertrahen des Staates beschafft werden
könne. Die Kommission ist einmütig von der Notwendigkeit
einer Heranziehung des Vermögens für die Steuerlast überzeugt
gewesen. Die Anstalten, in welcher Weise dies zu geschehen
habe, seien jedoch geteilt gewesen. Die anfangs vorhandene
gewelche Ablicht einer Veredelung der Marktwertbeiträge
auf Grund des veranlagten Einkommens sei fallen gelassen
worden, nachdem das Reichsfinanzamt eine dementsprechende
Aufstellung vorgelegt habe, nach der a. V. Preußen bei Zu-
rückbildung des Einkommens statt der Kopfzahl 6,15 Pro-
zent, Sachsen 2,11 Proz. mehr und Hamburg 2,34 Pro-
zent an das Reich abzuführen habe. Die übrigen Reichs-
Staaten tatsächlich gar nicht entlastet würden. Für eine
Reichsvermögenssteuer sei nur eine Minderheit vorhanden
gewesen, da eine solche Steuer einen zu starken Eingriff in
die Finanzhoheit der Einzelstaaten bedeute. Im Falle der
Einführung einer Vermögenssteuer sei es daher den Einzelstaaten
zu überlassen, in welcher Form sie diese Steuer bei sich er-

heben wollten. Schließlich habe das folgende Kom-
promiß eine Mehrheit gefunden:

„Bis zum 1. Januar 1911 ist dem Reichstage
ein Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen nach
reichsgesetzlich vorgeschriebenen Grundätzen eine Ver-
teuerung des Vermögens erzielt wird. Die Ausführung
soll den Einzelstaaten überlassen bleiben mit der
Maßgabe, daß im Gele der Höchstbetrag auf 150 Mill.
festgelegt und die zu erhebende Quote alljährlich durch
den Reichshaushaltsetat bestimmt wird.“

Für die Zeit vom 1. April 1909 bis 1. April 1912
sind von den Bundesstaaten nach folgenden Grund-
sätzen Zahlungen an das Reich zu leisten:

1. Die Verteilung des Betrages erfolgt wie bisher
nach der Kopfzahl.
2. Der von den Bundesstaaten aufzubringende
Höchstbetrag wird auf 150 Millionen Mark jährlich
festgelegt.
3. Die jährlich zu erhebende Quote wird durch den
Reichshaushaltsetat bestimmt.
4. Die Bundesstaaten sind verpflichtet, die auf sie
entfallenden Beträge durch allgemeine Einkommen-
(Vermögenssteuern, Einkommensteuer usw.) zu er-
heben und vierteljährlich nach näherer Anweisung des
Bundesrats an das Reich zu entrichten.

Von Seiten des Zentrums wurde folgender Antrag ver-
treten:

„Die Kommission wolle beschließen, den § 1 des Finanz-
reformgesetzes wie folgt zu fassen: § 1. In Stelle der nach
Art. 70 der Reichsverfassung aufzubringenden Matricular-
beiträge ist von den Bundesstaaten eine durch Besteuerung des
Einkommens und Vermögens aufzubringende Abgabe (Vermögens-
steuer) zu entrichten; für die Dauer ihrer Entrichtung wer-
den die Matricularbeiträge nicht erhoben. Der zu erhebende Be-
trag wird alljährlich durch das Reichshaushaltsetat be-
stimmt, derselbe darf für die Rechnungsjahre 1909 bis 1913
die Summe von 150 Mill. Mark jährlich nicht übersteigen.
Die Abgabe ist in vierteljährlichen Raten nach näherer An-
weisung des Bundesrats an die Reichskasse abzuführen. Von
den einzelnen Bundesstaaten zu entrichtende Betrag ist
auf Grund des in diesen vorhandenen, nach einheitlichen
Grundsätzen zu ermittelnden gesamten Einkommens und
reinen Vermögensbestandes festzusetzen. Solange die Grund-
lagen für die Feststellung nicht in allen Bundesstaaten vor-
handen sind, ist die Abgabe nach Maßgabe der Bevölkerung
zu entrichten; hierbei bleibt für Sachsen-Meiningen, Nassau,
Lippe und Schaumburg-Lippe ein Drittel der Bevölkerung
außer Betracht.“

Die Beratung wird auf Freitag vertagt. Nach den Er-
klärungen der beiden Parteien der Rechten und der wirts-
schaftlichen Vereinigung darf angenommen werden, daß sich
auf den Antrag des Zentrums, amendiert durch einige Punkte
des Antrags der Reichspartei, eine Mehrheit, bestehend aus
der Rechten und dem Zentrum, zusammen finden wird.

König Wilhelm II. von Württemberg

feierte gestern seinen 61. Geburtstag. Ein längerer Artikel
des „Staatsanzeiger“ wußt auf die große Ver-
ehrung hin, die der König im Volk genießt. Besonders auf
dem Gebiete der Kunst seien im Laufe der Jahre durch
das Zutun des Königs große Fortschritte erzielt worden.
Hervorragende Künstler seien in das Land gezogen worden,
und große Pläne zur Schaffung neuer Räume sowohl für
Kunstausstellungen als für das Ausstellungswesen gingen
ihrer Vollendung entgegen. Mit dieser Anknüpfung ist
die Ausführung eines neuen monumentalen Kunst-
museums auf die Stelle des im Jahre 1901 abgebrannten
Softheaters greifbar näher gerückt und ein in der
Stille geführter heftiger Streit definitiv entschieden, wonach
an jener Stelle des Schlossplatzes eine Katholische Hof-
kirche errichtet werden sollte.

Das Jubiläum des Kriegsministeriums.

Am 1. März wird das preussische Kriegsministerium
auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken
können. Donnerstag vormittag hat der Reichserbkämmerer
C. Einem dem Kaiser in besonderer Audienz ein Werk
überreicht, das das Kriegsministerium zu seinem Jubiläum
hat anfertigen und drucken lassen. Es ist eine Geschichte des
preussischen Kriegsministeriums: „Mit Allerhöchster Geneh-
migung zum Nutzen und Gebrauch herausgegeben“; der
Reintrag des Wertes kommt den Heeresinvaliden zu-
gute.

Die Reichstagswahl in Algen-Bingen

zwischen dem Kandidaten der Freiwillichen Volkspartei
Harrer Korell und dem Zentrumskandidaten Uebel findet
heute statt. Während die sozialdemokratische Partei
schon bald nach der Hauptwahl für die sozialdemokratischen
Wähler die Weisung ausgehen hatte, für Korell einzutreten,
hat die nationalliberale Partei seit langer Zeit
geschwankt. Durch diese Sammelheit ist bewirkt worden,
daß eine Reihe nationalliberaler Ortsvereine den Beschluß
faßte, für Uebel einzutreten. Das ist der nationalliberalen
Parteiung denn doch zu harter Tabak, und sie läßt in
elfter Stunde, durch die „Nat.-lib. Kor.“ partei-offiziös ver-
binden:

Der geschäftsführende Ausschuss der nationalliberalen
Partei hat die Parteifreunde in Algen-Bingen dringend
aufgefordert, in der Stichwahl für Harrer Korell ein-
zutreten.

Parlamentarisches.

Der Senatorenkonvent des Reichstages beriet am Donnerstag von neuem über die Geschäftsfrage des Hauses. Man beschloß, zunächst den Kolonialetat und dann den Etat des Reichspostamtes zur Beratung zu stellen. Am 8. März hofft man mit dem Militärretat beginnen zu können, an den sich dann der Marineetat anschließen soll. Die Tage vom 13. bis zum 16. März sollen freigeblieben bleiben. Ob es zutun wird, den Kontingentierungsplan durchzuführen, bleibt sehr zweifelhaft. Man will nötigenfalls unter Aufhebung von Abänderungen verhandeln. Der Schatzsekretär wurde aber, dem „S. T.“ zufolge, schon jetzt beauftragt, eventuell ein Etatsnotgesetz einzubringen.

Die Justizkommission des Reichstages genehmigte die Beschlüsse ihrer Unterkommission über die Gebührenerordnung für Rechtsanwälte, deren Sätze eine Erhöhung erfahren haben und trat dann in die zweite Lesung ein. Hinsichtlich der Grenze der Zuständigkeit der Amtsgerichte war in der ersten Lesung, da sämtliche Anträge gefallen waren, ein Erfolg erzielt. Jetzt kam mit 17 gegen 7 Stimmen ein Beschlusse zustande, wonach die Zuständigkeit der Amtsgerichte von bisher 300 Mk. auf 600 Mk. erhöht wird.

Allgemeine Mitteilungen.

Wie aus Göttinge gemeldet wird, hat der gemeinschaftliche Landtag den nationalliberalen Antrag auf Einführung der direkten Wahl für die Landtagswahlen angenommen.

Der Landtag in Döbenburg hat das Pura lawa Recht mit 24 gegen 18 Stimmen angenommen. Wähler über 40 Jahre erhalten 1 Stimme mehr.

Deutscher Reichstag.

213. Sitzung am 25. Februar, 2 Uhr.

Die am vorigen Freitag begonnene Beratung des von den Abg. Wendts u. Gen. (Polen) beantragten Gesetzes zur

die Freiheit des Grundeigentumsverwerbs

wird fortgesetzt.

Abg. Graf Westarp (lon.):

Der Hauptzweck des Antrages ist: Aufhebung der Bestimmung des vorjährigen preussischen Anbietersgesetzes über das Enteignungsrecht. Wenn der Antrag dabei auf den konfessionellen Gesichtspunkt beruht, so liegt dazu nicht der geringste Grund vor. Eigentumsrechtsbeschränkungen auf konfessionellen Rücksichten sind überhaupt nicht vorgelommen. (Widerspruch beim Zentrum und bei den Polen.) Nein, wenn auch Graf Westarp eine solche Behauptung aufstellt, so war sie doch sehr falsch. Auch aus Gründen der Nationalität sind keine Beschränkungen des Eigentumsverwerbs erfolgt. (Geheißter Widerspruch.) Nein, die Polen bei uns sind Deutsche polnischer Sprache, sie sind nicht Angehörige einer polnischen Nation! Der Antrag ist unannehmbar, die Eigentumsrechtsbeschränkungen, um die es sich hier handelt, sind auch gar nicht präventivrechtlicher Natur und um deswillen gegen das Bürgerliche Gelehrte verstoßen, sondern sie sind öffentlich-rechtlicher Natur. Es ist also auch ganz unrichtig, wenn behauptet wird, daß das Reichsrecht durch die Enteignungen verletzt sei. Wenn es nach den Polen und Sozialdemokraten etwas würde ein Anbietersgesetz durch ein neues 1. des Inhalts: Im Deutschen Reichsstaate darf nur mit Rücksicht von Preußen gesprochen werden! Und mit einem 2. Im Deutschen Reich gelten keine Landesgesetze mehr, sondern gibt es nur eine Reichsgesetzgebung! Das preussische Enteignungsrecht war notwendig wegen der großpolnischen Agitation. (Widerspruch bei den Polen.) Sagen Sie sich davon los, so werden alle die Sätze, über die Sie klagen, aufgehoben. Beweiserlich ist die Erklärung, die am Freitag der Abg. Gothein für die drei links!-veranlassenen Fraktionen abgab. Wir hatten gehofft, daß der Bloch auf diese Fraktionen so veredelnd wirken werde (großes Gelächter links), daß so etwas nicht möglich sei. Unsere Deutschen in der Dittmar sollen jedenfalls wissen, daß die Konfessionen und daß der Deutsche Reichstag in seiner großen Wichtigkeit gelassen hinter ihnen steht. Namens der Konfessionen und wie ich glaube auch namens der Reichsversammlung bitte ich Sie, meine Herren den vorliegenden Antrag möglichst einmütig abzusprechen. (Beifall.)

Abg. Heine (natl.):

Meine Freunde sind der Ansicht, daß die hier in Frage stehenden preussischen Gesetze mit dem Reichsrecht nicht in Widerspruch stehen. Diese Gesetze sind gerade daraufhin vorher sorgfältig geprüft worden. So sorgfältig, daß von weitergehenden Bestimmungen, die beantragt waren, die aber nach Ansicht des preussischen Justizministers und des Staatssekretärs des Reichsjuttagments gegen das Reichsrecht verstoßen, ausdrücklich Abstand genommen worden ist. Die Möglichkeit, das Anbietersrecht an Bedingungen zu knüpfen, ist ausdrücklich ausgesprochen, nur müssen die Bedingungen objektiv sein; sie dürfen sich nicht gegen die Nationalität richten. Aber das ist auch nicht der Fall, sondern die Anbietersgenehmigung oder -verweigerung richtet sich nur nach dem Vorkommen großpolnischer Bestrebungen. Inwieweit bei der Ausführung der Gesetze zu weit gegangen ist, unrichtige Forderungen sind, zu beurteilen wir das. Aber die Bestimmungen, weshalb jene Gesetze aufzuheben, unterstützen wir nicht, im Gegenteil, wir treten solchen Bestimmungen entschieden entgegen. (Beifall.)

Abg. Böhm (Wirtsch. Bg.):

erklärt sich ebenfalls gegen den vorliegenden Antrag.

Abg. Graf Westarp (Ztr.):

bleibt dabei, daß die Polenpolitik antipolnische Tendenzen habe. Das Zentrum werde immer gegen Ausnahme Gesetze sein. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Senba (Pol):

Unser Antrag will den bisherigen willkürlichen Maßnahmen der preussischen Regierung gegen die Polen ein Ende machen. Nehmen Sie ihn an im Interesse der Gerechtigkeit. (Beifall bei den Polen.) Dr. Böhm gehört zu den Leuten, die uns nicht befehligen können.

Vizepräsident Dr. Baasche

rufft den Redner zur Ordnung.

Abg. Senba:

Es ist Hohn und Spott, wenn von uns Dantbarkeit für Preußen verlangt wird.

Abg. Hue (Soz.):

wendet sich gegen Dr. Böhm.

Abg. Dr. v. Dzierzowski (Pol):

Unseren Dank den Rednern, die für uns eingetreten sind. Sonst stellen sich die Herren von der Rechten immer als Hüter des Eigentums hin. Wieviel haben sie nicht im Juxta-Buch zum Schutze des Parteimonatses geredet, aber den Polen wollen sie

die erste Scholle entreißen. Die großpolnischen Agitatoren sind die preussischen Minister und die Leute hier, die gegen uns Gebreden halten.

Abg. Ledebour (Soz.):

Wenn in Europa die mongolische Rasse vertreten ist, so sicherlich nicht in den Polen Radzimir und Korjant; sucht man nach einem ausgeprägten Typus der Mongolen, dann sehe man sich den Herrn Dr. Böhm an. (Stürmische Heiterkeit.) Die Konfessionen halten für patriotisch, was die Folger befehlen; ihr Vertreter war daher ein Polizeibureaurot. Bei der Nachfolgteure sprechen die Konfessionen von Zerwürfungen des Familienlebens, aber beim Enteignungsrecht sind es ja nicht ihre Familien. Bei 5/8 Zoll soll sie patriotisch, aber sollte nicht preussischer König einmal den Zoll abschaffen, so werden sie die Krone zur Hand nehmen und die Throne tragen lassen. (Heiterkeit.) Die wichtigsten Konfessionen sehen auch ein, daß sie mit dem Enteignungsrecht den Akt abgeben, auf dem sie sitzen. Wir protestieren gegen diese infame Verneinung von Gegnern.

Abg. Dr. Böhm (Wirtsch. Bg.):

Wenn Stadtthagen und Ledebour für eine Sache sprechen, so ist es schon eine schlechte Sache. Wir wollten nicht sprechen. Da steigt Herr Gothein auf die Tribüne, er hat angefangen. (Heiterkeit.)

Abg. Dore (fri. Bg.):

Graf Westarp sprach von veredelndem Einfluß der Biopolitik; da sollten zunächst einmal die Herren drüber sich bessern. (Sehr gut! links.) Wir haben davon aber noch nichts gehört. (Zustimmung links.) Ich will gar nicht einmal vom Juxta-Buch sprechen, sondern nur von der Behandlung, die Sie einem der Herren, dem Professor Wagner, haben zuteil werden lassen. (Sehr wahr! links.) Wir denken für den veredelnden Einfluß unserer konfessionellen Biopolitik. (Sehr. Zustimmung links.) Ihr Untergeheißt wird nie heranziehen an unseren Bürgerhof. (Stürmischer Beifall links.)

Abg. Graf Westarp (lon.):

Ich richte an die Deutschen im Reichstag den Appell, der preussischen Regierung nicht mit der Annahme dieses für uns ganz un diskutablen Antrages in den Rücken zu fallen.

Abg. Pauli-Oberbarmin (Rp.):

Ich habe im preussischen Abgeordnetenhaus gegen das Enteignungsrecht gestimmt und werde daher jetzt für den Antrag stimmen. (Sehr. Beifall bei Zentrum, Polen, Frei- und Soz.) Die Distinktion schließt. Wenn der Antrag wird morgen in Beginn der Sitzung am 2 Uhr namentlich abgestimmt werden, dann Kolonialetat. Schluß 5/8 Uhr.

Dreubischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

40. Sitzung am 25. Februar.

Im Ministerräte v. A. in m. Präsident v. Kröcher eröffnet die Sitzung um 12 1/4 Uhr.

Landwirtschaftsetat.

Die zweite Beratung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung wird fortgesetzt bei den einmütigen und außerordentlichen Ausgaben. Zur Besprechung steht zunächst die in n e r e K o l o n i a t i o n. Hierzu liegt der Antrag des Abg. Graf v. d. Groeben (lon.), der Pflanzung der Reorganisation des gesamten Anbieterswesens fordert.

Abg. Seydewitz (nl.):

Der Abg. Dr. Crüger hat gestern alle Kamellen vorgebracht, als er Angriffe gegen den Großgrundbesitz richtete. Die Abhängigkeitsverhältnisse werden sich nie aus der Welt schaffen lassen. Das hat die „Frankfurter Zeitung“ neulich in einem Artikel anerkannt. Dem Abg. Graf erwirde ich, daß der Kampf zwischen den verschiedenen Kirchen in allgemeinen durchaus erfrischend ist. Nur darf dieser Kampf nicht auf andere Gebiete übertragen werden. Wir unterscheiden eine sichtbare und eine unsichtbare Kirche. Die evangelische Kirche bedarf jedenfalls einer Vertretung gegenüber katholischen Angriffen. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident v. Kröcher:

Die Kirche spielt ja in alles hinein. (Heiterkeit.) Auch für die Kolonisten hat sie die größte Wichtigkeit. (Heiterkeit.) Aber schließlich geht es doch nicht zum Gegenstand der Tagesordnung. Ich bitte beschluß, zur Sache zu sprechen.

Abg. Seydewitz (nl.):

erklärt weiter, daß seine Freunde zur Mitarbeit im Sinne des Antrages des Abg. Graf v. d. Groeben bereit seien.

Abg. Dr. Wogna (fri.):

Man arbeitet zum Teil mit dem Schlagwort „planmäßige innere Kolonisation“. Deshalb möchte ich warnen, allzuweit von der Konferenz zu erhoffen, und vor allem vor einer Randeskulturbehörde, die von oben herab Kolonisation will. Die Kolonisation muß von unten herauf geschehen. (Beifall.)

Abg. Dr. Vohmann (nl.):

befreit, daß in Ostpreußen von Seiten des Evangelischen Bundes eine konfessionelle Hege stattgefunden habe. Wenn er etwas unternehmen habe, so handle es sich nur um eine Umkehr. Die ermländische Diapora ist als ein künstliches Gebilde bezeichnet worden, und man will nun dort Katholiken ansiedeln. Wie kann man von einem künstlichen Gebilde reden, wenn es schon über hundert Jahre besteht? (Beifall v. d. Rechten.)

Landwirtschaftsminister v. Arnim

erklärt, daß immer im Osten bei dem Anbietersgesetz paritätisch verfahren sei. Es habe auch im Osten bisher konfessioneller Frieden geherrscht. Nur jetzt bei der neuesten Anbietersbewegung seien diese Gegensätze hervorgetreten. Er hoffe aber, daß sich diese Beunruhigung durch die praktische Anbietersarbeit legen werde.

Abg. v. Bieberstein (lon.):

Ich werde für den Antrag Graf v. d. Groeben stimmen, nachdem gestern ausdrücklich erklärt ist, daß das ostpreussische Anbieterswerk dadurch nicht beeinträchtigt werden solle. Entschieden muß ich der Ansicht widersprechen, den Großgrundbesitz in Ostpreußen zu verschlagen. Wir wollen uns die Wohnungsverhältnisse in Ostpreußen durch Dr. Crüger nicht schlecht machen lassen. Sie sind nicht so, wie sie Dr. Crüger dargestellt hat. (Abg. Dr. Crüger, fri. Sp.) Ich habe ja die Berichte des Kultusministeriums angeführt! Nebenfalls sind die Wohnungen in Ostpreußen besser als die hunsrübenländischen Wohnungen in Berlin. Man sagt, in Ostpreußen lebe der Mensch mit dem Vieh unter einem Dache. Ist das nicht viel besser, als wenn hier in Berlin Schlafzimmern zweierlei Geschlechts zusammenstehen. (Zuruf des Abg. Hoffmann.) Genau Sie doch ruhig, Herr Hoffmann, Sie haben sich doch schon oft genug blamiert. (Heiterkeit.) Unterbrechen Sie mich doch nicht, ich unterbreche Sie doch auch nicht. Ihre Reden

sind das auch nicht wert. Herr Dr. Crüger, gehen Sie doch jetzt einmal nach dem Osten, dann werden Sie sehen, wie viele kleine Wohnungen leer stehen. Tatsächlich befinden wir uns in einem Abhängigkeitsverhältnis von den Arbeitern. Im allgemeinen herrscht in Ostpreußen voller konfessioneller Friede, und es ist keine Gegenüber zu Sprache gekommen sind. Ich hoffe, daß unsere Deutschtholen in Ostpreußen den Polen keine Korruptionen leisten werden. Von autorisierter Seite ist mir auch berichtet worden, daß die Katholiken absolut nicht daran denken, in dem evangelischen Besitz des Ermlandes einzubringen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Zum Schluß bitte ich den Direktor der Generalverwaltung in Ostpreußen, seine Bedenken zurückzustellen und in die Prüfung dieser sein. (Beifall.)

Abg. Klode (Ztr.):

Die konfessionelle Hege geht hier in der Tat nicht her. Der Abg. Dr. Vohmann scheint von Kreßen informiert zu sein, bei außerordentlichem großen Werte. Der Grundbesitz ist für die Vermehrung des Kleinbesitzes angelegt. Die Gegenüber in Ostpreußen bezüglich des Anbieterswesens soll man nicht in Ostpreußen hineintragen. Ich kann mir auch nicht denken, daß sich nur die Landhäuser in Ostpreußen in den Schmalzmarkt zurückziehen wird, bloß weil ihre Gedanken nicht unternehmungsfähig sind. Auch im Westen kann die innere Kolonisation gute Dienste leisten, um der sich dort jetzt geltend machenden Latiindienbildung entgegenzutreten. Die Bauern müssen das Land heute teurer pachten, das ihre Vorfahren verkauft haben. (Beifall im Zentrum.)

Ein Schlußantrag wird angenommen. In einer Bemerkung zur Geschäftsordnung (fri.):

Abg. Dr. Crüger-Hagen (fri. Sp.):

aus: Durch den Schlußantrag ist es mir unmöglich gemacht, den vielfachen Angriffen der Vorredner entgegenzutreten, insbesondere auch dem Abg. v. Bodelberg zu antworten, der den Geist des verstorbenen Abg. Ring-Düppel hier beschworen hat. Diesen Geist zu verschleiden, wäre mir sehr leicht geworden, schon durch den Hinweis auf den Zusammenbruch der Weltzentrale.

Der Antrag Graf Groeben wird angenommen. Beim Titel „außerordentliche Veräußerung des Fonds zur Förderung des Obst-, Wein- und Gartenbaus“ wünscht

Abg. Dr. Dahlem (Ztr.):

Unterstützung des Obst-, Wein- und Gartenbaus im Westermittel. Beim Titel „Wetterdienst in Norddeutschland“ fordern die Abg. Humann (Ztr.) und Heilig (Soz.) eine bessere Organisation des Wetterdienstes, insbesondere Verwertung der Funtenlegraphie für diesen Dienst. Auch müßten mehr Zentralstellen für den Wetterdienst geschaffen werden.

Abg. Engelbrecht (fri.):

wünscht Ausgestaltung des Meteorologischen Instituts zwecks Verbesserung des Wetterdienstes.

Nachdem auf Anfrage des Abg. Da l e m (Ztr.) ein Regierungsminister nähere Auskunft über die Regulierung der Rechte gegeben hat, tritt

Abg. Engelsmann (nl.):

der in der Debatte aufgetauchten Behauptung entgegen, daß die Rheinische Landwirtschaftskammer den Kommissionsbeschlüssen über den Weingeheuerwert zugestimmt habe. Er sei selbst Mitglied der Kammer und ihres Weinbauauswahlschusses. Tatsache ist, daß dieser Ausschuss und der Vorstand der Kammer den Kommissionsbeschlüssen erster Lesung zugestimmt habe. Seit Januar, seitdem die Beschlüsse zweiter Lesung vorliegen, ist der Weinbauauswahl nicht mehr zusammengetreten, trotzdem sich also auch nicht äußern. So bin der Ansicht, daß die Rheinische Landwirtschaftskammer den neuen Beschlüssen nicht zugestimmt hätte.

Landwirtschaftsminister v. Arnim:

Der Vorredner der Rheinischen Landwirtschaftskammer hat im Landwirtschaftsrat erklärt, daß die Landwirtschaftskammer mit den Beschlüssen der Weingeheuerkommission einverstanden wäre.

Abg. Dr. Dahlem (Ztr.):

Vielleicht kann im Plenum noch eine kleine Veränderung nach der einen oder nach der anderen Richtung hin erfolgen; im großen Ganzen schaffen die Kommissionsbeschlüsse aber einen neuen Zustand für Weinbau und Weinhandel, der von Segen sein wird. Der Rest des Extraordinariums wird bewilligt. Damit ist die zweite Lesung des Landwirtschaftsetats beendet, und das Haus tritt in die zweite Lesung des

Gesetzsetats

ein. Die Einnahmen werden ohne Debatte bewilligt. Bei den dauernden Ausgaben, Titel „Landgehalte“, befürwortet

Abg. v. Quast (lon.):

eine Vergrößerung des Landgehalts Neuland a. d. Dofse und die Aufstellung besserer Fenzge.

Landwirtschaftsminister v. Arnim

lagt Ermägung dieser Wünsche zu, die auf Geldforderungen hinauslaufen.

Abg. v. Dirschen (fri.):

Die privaten Geheute und die deutschen Kennfälle gehen immer mehr zurück. Es fragt sich, ob wir auf dem richtigen Wege sind mit unserer Pferdegesetz. Die privaten Geheute klagen, daß das Gesetz Gradig die private Initiative hemme. Der Redner empfiehlt ein langsames Zurückdrängen der Besitzgröße. Die Kaltblutpacht muß dem kleinen Mann mehr überlassen bleiben. Die Handhabung der Rördrungen darf nicht so streng sein. Die Handhabung der Rördrungen, die durch Vermittlung des Ministers Gut sind die Rördrungen, die durch Vermittlung des Ministers in Bonnern zustande gekommen sind. Frankreich hat in der Pferdezeit größere Fortschritte gemacht wie wir. Zeber, der den Krieg mitgemacht hat, weiß, wie jämmerlich das französische Pferdevermateral 1870 war. Jetzt führt Frankreich 22 000 Pferde aus, Deutschland 100 000 Pferde ein. (Hört, hört!) Es wäre nötig, einen Abgeberlandfahrmittel anzuheben, da der Oberlandfahrmittel überläßt ist. Die Anfangs sollen durch besondere Kommissionen vorgenommen werden. Für die wichtigsten Völkern der Geheutesdirektoren sind junge Offiziere nicht geeignet. Dem Militärismus darf man keinen zu großen Einfluß auf die Geheutesverwaltung einräumen. Alte Veterinäre und erfahrene Landwirte sind für diese Völkern viel geeigneter.

Abg. Voppelman (Ztr.):

empfiehlt der Geheutesverwaltung Berücksichtigung der von der Rheinischen Landwirtschaftskammer für die Landespflegezust geäußerten Wünsche.

Abg. Tourneau (Ztr.):

wünscht, daß die Pferdezeit in den Kreisen Heiligentat und Worbis gehoben werde durch Wiedererrichtung der Destillation Dingelst.

Abg. Heine (nl.):

spricht ebenfalls für Wiedererrichtung der Destillation Dingelst.

Abg. Dr. Bohmann (nl.)

unlängst Besserstellung der Getrübswärter, wird aber vom Vizepräsidenten Dr. Franz als näherer Begründung gehindert, da das Haus beschlossene Beschlüsse nicht zu ändern.

Die Abg. Harg (Str.) und Rogalla v. Bieberstein (sonj.) treten dann ebenfalls für die Besserstellung der Getrübswärter ein.

Abg. v. Bergen (sonj.)

belegt die rücksichtslose Ausnutzung des Grabtier Getrübs bei der Verfertigung der Getrübswärter, wird aber vom Vizepräsidenten Dr. Franz als näherer Begründung gehindert, da das Haus beschlossene Beschlüsse nicht zu ändern.

Die Abg. Harg (Str.) und Rogalla v. Bieberstein (sonj.) treten dann ebenfalls für die Besserstellung der Getrübswärter ein.

Abg. v. Bergen (sonj.)

tritt ebenfalls dem Abg. v. Dirlsen entgegen. Ueberall, besonders aber in Ostpreußen, habe man volles Vertrauen zum Oberlandtschaffmeister. Möge er noch lange seines Amtes walten.

Abg. Bader (Str.):

Einstweilen sind die fiskalischen Hemmnisse noch ganz unentbehrlich.

Minister v. Arnim

wendet sich gegen den Abg. v. Dirlsen, dessen Angriff ungerechtfertigt sei. Es sei nicht richtig, daß Gräblich den Privatgeheimnissen zu große Konkurrenz mache.

Abg. v. Wenden (sonj.)

tritt für Vermehrung der Destillationen in Pommern ein. Die „ordentlichen Ausgaben“ werden bewilligt.

Das Haus vertagt sich auf Sonnabend 11 Uhr: Etat des Ministeriums des Innern.

Schluß 5 1/2 Uhr.

Abg. v. Bergen (sonj.)

Ausland.

Beruhigung im Balkan?

Ein gewisses Nachlassen der Spannung in der Balkanfranke macht sich bemerkbar. Man hofft, daß Rußland seine ausschlaggebende Stellung nicht mißbrauchen wird, und hält eine erfolgreiche Intervention in Belgrad für möglich. Trotzdem bleibt die Wahrscheinlichkeit bestehen, daß die nächste Zeit den Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Serbien bringt. In Wien wurden, wie das folgende Telegramm berichtet, die beruhigenden Nachrichten, äußerst skeptisch aufgenommen:

Wien, 25. Febr. Obwohl gerade gestern aus Berlin, Paris und Petersburg eine Reihe beruhigender Nachrichten vorliegen und auch in hiesigen politischen Kreisen die Möglichkeit einer kriegerischen Vermittlung als vermindert angesehen wurde, war die Stimmung der Wiener Bevölkerung merkwürdig unruhig. Nicht nur in militärischen, sondern auch in Zivilkreisen wurde die Kriegstrage aufgeregt diskutiert. In den Zeitungsredaktionen liefen zahlreiche Anfragen ein, aus denen die Beunruhigung der Bevölkerung, hervorgerufen durch alarmierende Gerüchte, hervorging.

Vertärkt wird die Aufregung in Wien noch durch Gerüchte über geplante

Attentate gegen Kaiser Franz Josef

In letzter Zeit bringen wiederholte Meldungen nach Wien, daß gegen hohe Persönlichkeiten Attentate von Seiten serbischer Fanatiker geplant seien. Hierzu wird gemeldet:

Wien, 25. Febr. Infolge der Meldung, daß serbische Emigranten nach Oesterreich gesandt werden sollen, um Attentate gegen hochstehende Persönlichkeiten und verschiedene Ge-

bäude auszuführen, sind in Wien Vorkehrungsmaßregeln getroffen worden. Unter anderem wird die kaiserliche Hofburg, die vom Kaiser Franz Josef bewohnt wird, in Wien viel stärker bewacht, als sonst. Die Zahl der Militärposten wurde vermehrt, eine Anzahl von Detachments angestellt, und eine Reihe von Eingängen zur Hofburg, die früher offen standen, sind jetzt gesperrt worden.

Infolge dessen wird die Bewachung verdächtiger Ausländer jetzt härter gehandhabt; eine weitere Meldung teilt mit, daß in Krain, verdächtige serbische Individuen eingetroffen sind. In den letzten Tagen trafen sie sich vielfach bei dem großen Südbahnhof bei Franzdorf herum. Infolge dessen ist die militärische Bewachung dieses für den Eisenbahnverkehr nach dem Süden sehr wichtigen Objekts durch eine halbe Infanterie-Kompagnie angeordnet worden.

Die serbische Hofnung auf Rußland.

Die durch das Zusammenkommen des Koalitionsabkommens in Serbien neu angefachte Kriegsstimmung spiegelt sich, wie dem „B. T.“ aus Belgrad berichtet wird, auch in der Sprache der dortigen Morgenblätter wieder. Die serbische öffentliche Meinung ist wieder voll Zuversicht. Es wird erzählt, Serbien habe jetzt nichts zu fürchten, nachdem alle inneren Streitigkeiten beseitigt seien und Rußland sich wieder an die Seite Serbiens gestellt habe. Serbien gehe jetzt von seinen Forderungen nicht einen Zoll breit ab und könne dieselben mit noch mehr Nachdruck geltend machen, als früher. Man brauche den Krieg nicht mehr zu fürchten, man könne rüberische Ueberfälle nicht mehr gefahren. Eine so starke Regierung müsse Serbiens Feinden imponieren, und es sei zu erwarten, daß Serbien unter dieser Regierung den Sieg über seine Feinde davontragen werde.

Nur vier Dreadnoughts für England.

Der dem großbritannischen Ministerium nahestehende „Daily Chronicle“ meldet: Der Kabinettsrat beschloß endgültig den Bau von vier Dreadnoughts, wofür Extrabudgete von zweieinhalb bis drei Millionen genügen. Er macht die Erweiterung des Bauprogramms vom Stand der aussergewöhnlichen Politik abhängig, was einen Sieg der vom Schatzkanzler geleiteten Vorkriegsgruppe bedeutet.

Halle und Umgebung.

Halle a. S. 26. Februar.

Eine befriedigende Lösung.

3 1/2 Prozent Erhöhung.

Einer Meldung aus Berlin zufolge sollen die Fraktionen einig sein, die Regelung des Wohnungsgeldzuschusses, die so viel böses Blut gemacht hat, in der Weise vorzunehmen, daß alle Beamten durchweg ein Drittel Wohnungsgeldzuschuß mehr erhalten. Inzwischen will man neue Ermittlungen anstellen und 1911 die Sache endgültig ordnen. Die Ortsklassen, wie sie jetzt in Geltung sind, bleiben solange bestehen (s. Polit. Uebersicht).

Der Finanzminister ist dem Vernehmen nach mit dieser Lösung einverstanden.

Nichtigkeit eines Konkurrenzverbotes wegen Verstoßes gegen die guten Sitten.

Durch ein Konkurrenzverbot soll die gewerbliche und persönliche Freiheit des im allgemeinen wirtschaftlich schwächeren Angefallenen nicht im Uebermaß beschränkt werden. Es sind deshalb den Konkurrenzkläufen nicht nur bestimmte Grenzen gesetzt, sondern es ist auch dem Richter das Recht eingeräumt, eine vereinbarte Vertragsstrafe auf den angemessenen Betrag herabzusetzen. Daß darüber hinaus ein allzu scharfes Konkurrenzverbot sogar als sittenwidrig und deshalb voll-

kommen nicht angeheben werden kann, lehrt ein neueres Urteil des Reichsgerichts, das in der Zeitschrift „Gemeinrecht und Kaufmannsrecht“ mitgeteilt wird. Ein Chemiker war in einer Fabrik als Beschäftigter gewesen und hatte in einem Revers eine Reihe von Verpflichtungen übernommen, welche die Firma gegen Konkurrenzübernahme schützten. Bei Zusammenhandeln gegen eine der in Revers bezeichneten Verpflichtungen hatte sich der Chemiker für jeden einzelnen Fall, ohne daß es vorheriger Mahnung oder Verurteilung bedürfte, der sofortigen Zahlung einer Konventionalstrafe von 100 000 M. unterworfen. Als er nach Kündigung des Vertrages bei einer Konkurrenzfirma eintrat, wurde er tatsächlich auf Zahlung von 100 000 M. verklagt. Das Landgericht sprach der klagenden Firma in Ausübung des richterlichen Ermäßigungsrechtes einen Betrag von 10 000 M. zu. Das Berufungsgericht trat der erstinstanzlichen Entscheidung bei und wies die Berufung zurück. Auf die Revision des Beklagten erfolgte jedoch durch das Reichsgericht Abweisung der Klage in voller Höhe. Der von dem Beklagten unterzeichnete Revers, heißt es in den überaus interessanten Entscheidungsgründen, verhielt gegen die guten Sitten und ist deshalb als 138 B.G.B. nichtig. Es folgt dies aus der Bestimmung der Vertragsstrafe, die in der außergewöhnlichen Höhe von 100 000 Mark bei jeder einzelnen Uebertretung der im Revers enthaltenen, höchst umfassenden und minutiösen Verpflichtungen verwirkt sein soll. Demgemäß ergibt sich unter Umständen eine solche Häufung der einzelnen Vertragsstrafen, daß eine Summe herauskommt, die mit der tatsächlichen Sachlage überhaupt nicht übereinstimmend ist. Daß es sich hiermit um keine leeren Beschränkungen handelt, beweist die Erhebung der Klage auf Zahlung von 100 000 M. gegen den Beklagten, der einen Jahresgehalt von 2400 M. zu beziehen hatte. Eine solche, alle Grenzen übertretende, in ungemessener, für den Beklagten dem regelmäßigen Gange der Dinge nach überhaupt unerwünschte Summen auslaufende Vertragsstrafe enthält einen Verstoß gegen § 138 Abs. 1 B.G.B., auch wenn, was nicht der Fall ist, behauptet und bewiesen worden wäre, daß derartige Bestimmungen durch das reelle Interesse der klagenden Fabrik geboten seien. Denn diese Bestimmungen wären lediglich unter Vernichtung der Vermögensstellung des Beklagten während seiner ganzen Lebenszeit in einseitiger Weise das Interesse des Klägers, während jeder von einem auch nur geringen Ausmaß der klagenden Interessen in seiner Weise die Rede ist. Ebensovienig steht aber das Herabsetzungsrecht aus § 343 B.G.B. der Anwendung des § 138 Abs. 1 B.G.B. irgendwie entgegen.

Wird der Jagdpachtvertrag durch den Verkauf des Grundstücks beeinträchtigt?

Wird ein vermietetes oder verpachtetes Grundstück nach der Uebertragung an den Mieter oder Pächter veräußert, so tritt nach dem von dem Bürger Gesellschafter angenommenen Grundgesetz „Kauf bricht nicht Miete“ der Erwerber an die Stelle des Vermieters oder Verpächters. Ueber die wichtige Frage, ob die gleichen Grundgesetze auch auf den Jagdpachtvertrag Anwendung zu finden haben, herrscht bisher Streit. Das Reichsgericht hat nunmehr diesen Streit im vorliegenden Sinne entschieden. Gegenstand des Jagdpachtvertrages, sagt das Reichsgericht, ist das Jagdrecht und nicht die zu jagenden Grundstücke. Zwischen dem Jagdpächter und Verpächter entstehen nur obligatorische Beziehungen, welche für den Erwerber der Grundstücke nicht ohne weiteres, sondern erst dadurch, daß er in den Vertrag eintritt, bindend werden.

Im Fischereihaus des Landwirtschaftlichen Instituts

Einer privaten Einladung des Herrn Dr. Kluge, Vektor für Fischereiwesen an der hiesigen Universität, folgte ich, besichtigte am Mittwoch nachmittags des 5. d. M. das Fischereihaus des Landwirtschaftlichen Instituts. Es werden hier zurzeit ca. 50 000 Laichstier und je 5000 Eier des Bachflusses, der Saalforelle und der Maräne auszubrütet. Es war äußerst interessant, die verschiedenen Stadien der Entwicklung in Augenschein zu nehmen: Die gelunden und die abgestorbenen Eier, die Eier mit bereits sichtbaren Augen, die abgestreiften Eihüllen, die munteren jungen Fischchen mit dem Dottersack usw. Die Entwicklung dieser Fischbrut geschieht, je nach dem Verlaufe der Witterung resp. der Wassertemperatur, im Laufe des Frühjahrs ab und es gelangen dann die Jungfische, zum großen Teil hier in der Provinz, zur Aussetzung.

Verhachter Beifall der zahlreich erschienenen Sportsangler belohnte Herrn Dr. Kluge für seine interessanten und lehrreichen Ausführungen.

Entomologische Gesellschaft Halle a. S.

Die letzte Sitzung der Entomologischen Gesellschaft war zur Erinnerung an den 100. Geburtstag Darwins den Namen des großen Biologen geweiht, dessen Lehre heute Allgemeingut der gesamten Kulturmenschen ist. Herr Krüger sprach über Darwin als Entomologe.

Neben einer umfangreichen Arbeit über die sekundären Sexualcharaktere der Insekten in der „Abstammung des Menschen“ finden sich in seinen Werken verstreut zahlreiche entomologische Notizen über Biologie von Schmetterlingen, Käfern, Wespen und Bienen, über Schmarotzergewerke, Schiffsfäule, Kaunitz und Inzucht, die ebenso von erster Beobachtung wie von geistvoller Vertiefung von Einzelheiten zu einem geschlossenen Ganzen zeugen.

Herr Dr. Brandes hielt einen größeren, durch ein prächtiges Anschauungsmaterial von tropischen Lepidopteren und sorgfältig komponierten Farbstäben unmittelbar übergehenden Demonstrationsvortrag über zwei der schönsten Stadien der Darwinischen Lehre, vor deren geradem frapperter Beweisstrahl der vorantastende Systematiker der alten Schule die Waffen strecken muß: über Mimikry und Saison-Dimorphismus. Mag nun auch durch das Fortschreiten unserer Naturerkenntnis manches von Darwins Angaben als unrichtig erkannt sein — wögen auch Späterer den Anspruch erheben, ihn überholt zu haben, weil sie, die einen den, die anderen seinen Punkt seiner Argumentation auf Kosten der übrigen in den Vordergrund gestellt und weiter ausgebaut haben (s. B. single variation — de Briesche Mutationslehre) — mag endlich eine gewisse Richtung ihn als abgetan ansprechen, weil sie offene Türen einrennt dadurch, daß sie ihm Behauptungen unterstellt und widerlegt, die er selbst ungewöhnlich abgelehnt hat: das heißt, daß Darwin durch einen glänzenden rein natürlichen Induktionsbeweis die früher verwirrende Fülle zum einwandlosen Einzelheiten aus wohlgeordnet ineinander greifende Gesetzmäßigkeit von hohem ethischen Werte nachgewiesen hat und daß das von ihm durchgeführte Deszendenzprinzip heute der Grundstein aller biologischen Wissenschaft ist und aller Voraussicht nach auch künftig bleiben wird.

Denksverleihungen. Dem Oberbaurathen a. D. August Deban ist der Königlich Kronenorden A. Kl. dem pensionierten

Die serbischen Gebietsforderungen.



Aus der vorstehenden Kartenkarte, auf die wir bereits gestern verwiesen haben, die aber wegen Raummanget nicht abgedruckt werden konnte, sind die von Serbien und Montenegro geforderten Gebietskompensationen ersichtlich, von denen seit einigen Monaten so viel die Rede ist. Es handelt sich um einen durchschnittlich 80 Kilometer breiten Streifen bosnischen und herzegowinischen (also österreichischen) Gebiets, der sich längs

der bosnisch-serbischen Grenze zuerst in südlicher, dann in südwestlicher Richtung bis zum Adriatischen Meere erstreckt. Serbien und Montenegro würden dadurch die direkte Verbindung mit dem Meere erhalten, die für beide Länder allerdings von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist. Der auf der Karte wagher schraffierte Landstreifen soll im Sinne dieser Forderung an Serbien, der senkrecht schraffierte an Montenegro fallen.

